
Minderjährige, rechtlich betreute und unbekannte Schuldner und Grundstückseigentümer

Was tun, wenn der Eigentümer eines Grundstücks oder der Schuldner minderjährig, gesetzlich betreut, nicht auffindbar, verstorben oder sogar ungewiss ist, ob er verstorben ist? Was, wenn eine Person aus einer Eigentümergemeinschaft im Erbfall oder sonst zur Abwicklung der Auseinandersetzung unbekannt oder abwesend ist? Was, wenn Erben mit dem Nachlass nichts zu tun haben wollen und die Erbschaft ausschlagen oder nicht einmal auf Aufforderung reagieren? Wer schafft die Klarheit über deren Stellung? Bei welchem Gericht ist ein Antrag auf Bestellung eines Pflegers oder Betreuers zu stellen? Was dürfen Eltern, Pfleger oder Betreuer tun und was müssen sie tun? Das Seminar zeigt die verschiedenen Arten der gesetzlichen Vertretungen nach BGB und das Vorgehen der Behörde gegenüber den Vertretern.

Schwerpunkte

1. Der minderjährige Schuldner/Eigentümer
2. Der rechtlich betreute Schuldner/Eigentümer
3. Der unauffindbare Schuldner/Eigentümer
4. Wer ist eigentlich der Eigentümer
5. Der verstorbene Schuldner/Eigentümer was nun
6. Was macht ein Nachlass-, Abwesenheits-, oder Pfleger für unbekannte Beteiligte
7. Hilfe und Kostenrisiken bei „Gesetzlicher Vertretung nach EGBGB“
8. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Rechtsamt, Vollstreckungsbehörde, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, u. a. Interessierte, die mit dem Erlass von Leistungsbescheiden und Verwaltungsakten oder Eigentumsverhältnissen an Grundstücken und Rechten zu tun haben

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

17-06-2024 (09:00 - 15:30 Uhr)